

JASOL – Jugendarbeit Solothurnisches Leimental

Schutzkonzept



AUSGABE 30. JUNI 2020

Verantwortlich für die Umsetzung: Niggi Studer
Iris Renz

Für die schrittweise Öffnung der JASOL Angebote ist ein institutionenspezifisches Schutzkonzept notwendig.

Das JASOL spezifische Schutzkonzept basiert auf dem Covid-19 Rahmenschutzkonzept des DOJ vom 29. Mai 2020 und dessen aktualisierungen.

Zudem orientiert sich die JASOL am Schutzkonzept des ZSL (04.06.20 Zweckverband Schulen Leimental). Damit möchten wir zu einer einheitlichen Handhabung von Schutzmassnahmen im Leimental beitragen und deren Akzeptanz erhöhen.

Da die Öffnung ein Prozess ist, dessen Entwicklung vom Verlauf der Pandemie bestimmt wird, gilt das Schutzkonzept immer nur so lange, bis neue Bestimmungen und Empfehlungen von übergeordneter Stelle erlassen werden.



Grundlage

Die Kinder und Jugendförderung (KJF) und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – zu der die JASOL gehört – sind ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag.

Das nationale Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG von 2013 baut auf der bundesrätlichen «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik» von 2008 auf. Dieses versteht Kinder- und Jugendpolitik im Sinne von Schutz, Förderung und Partizipation. Gesetz und Strategie stützen sich ab auf die Schweizerische Bundesverfassung¹ und auf die von der Schweiz 1997 ratifizierte UNO-Kinderrechtskonvention. Die Kinder- und Jugendförderung hat somit einen gesetzlichen präventiven und schützenden Auftrag in Bezug auf die Gesundheit und das soziale und gesellschaftliche Wohlergehen und die Integration von Kindern und Jugendlichen.

Die KJF, resp. die OKJA ist eine Akteurin der non-formalen Bildung und ergänzt und unterstützt die formale Bildung (Schule) und die Fachberatungsstellen und entlastet die Familien. Die Fachpersonen der KJF und der OKJA haben ihre Stärke u. a. in tragfähigen, neutralen Beziehungen, in niederschweligen Angeboten und im Zugang zu vulnerablen Kindern und Jugendlichen.

Die KJF und die OKJA leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur gesunden physischen und psychischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, zu Chancengleichheit, zum sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt und zu einer tragfähigen und lebendigen Demokratie in der Schweiz.

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101), Art.11 Abs.1 und 2 und Art.41 Abs.1 Bst.c, f und g. Unter Kinder- und Jugendförderung wird die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen ausserhalb von Schule und Familie verstanden. Dafür unterstützt sie deren soziale, kulturelle und politische Integration.

Gültigkeitsdauer

Das Schutzkonzept der JASOL gilt ab der Zustimmung durch den JASOL Beirat bis auf Weiteres.

Da das schrittweise Aufheben der Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie ein Prozess ist, der vom Verlauf der Krankheit abhängig ist, sind Änderungen aufgrund der Vorgaben übergeordneter Stellen jederzeit möglich. Das vorliegende, institutionenspezifische Schutzkonzept wird daher laufend angepasst werden.

Alle Änderungen/Anpassungen werden kommuniziert!

Zielgruppe

- Projektgruppen von Jugend Mit Wirkung in den JASOL Gemeinden
- Öffnungsteams der Jugendtreffs
- Organisationskomitees von Jugend Mit Wirkung
- Gefässe zur Vernetzung und Steuerung der offenen Jugendarbeit

Ziel

Das institutionenspezifische Schutzkonzept bildet den Rahmen für die schrittweise Wiederaufnahme der JASOL-Aktivitäten.

Distanzregeln

- 1.5m zwischen Personen
- Wenn Abstand und Schutzmassnahmen (Schutzmasken, Plexiglasscheiben) nicht eingehalten werden können, sind Präsenzlisten der anwesenden Personen zu führen und für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen (14 Tage, Verantwortung der Kantonsärzt*innen).

Rückverfolgbarkeit

In der aktuellen Phase der Lockerungen und der Möglichkeit, mit Gruppen bis 1000 Personen (in Blöcken von max. 300) Aktivitäten durchzuführen, kommt der Rückverfolgbarkeit der Personen grosse Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für Situationen, in welchen die Distanzregelungen und Schutzmassnahmen nicht oder nicht immer oder vollumfänglich eingehalten werden können. Das Führen einer Präsenzliste ist deshalb bei allen unserer Aktivitäten eine zentrale Schutzmassnahme.

Erfasst werden: Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Dies gilt es unter Wahrung des Personen- und Datenschutzes zu handhaben. Die Daten sind 14 Tage aufzubewahren und danach zu vernichten. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.

Kinder und Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.

Eigenverantwortung

Wir als regionale Jugendförderung nehmen unsere Verantwortung wahr und achten bei unseren Aktivitäten auf einen sorgfältigen Umgang mit unseren Mitmenschen. Wir trauen und muten diese Eigenverantwortung auch unseren Projektgruppen und unserem Klientel zu und unterstützen sie in ihren Initiativen.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Personal

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, arbeiten nicht vor Ort und mit anderen Personen zusammen.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Arbeitgeber, resp. der Fachstelle und bleibt zwingend zuhause.

Räumlichkeiten

- Auf das Vermieten von Räumlichkeiten an Dritte wird verzichtet.
- Die unbegleitete Nutzung von Räumlichkeiten findet nicht statt.

Gestaltung der Angebote

- Es wird eine Teilnehmerliste geführt mit: Vorname, Name und Kontaktmöglichkeit sowie Datum und Uhrzeit.
- Aktivitäten werden, wenn immer möglich im institutionseigenen Aussenraum oder geeigneten Räumlichkeiten durchgeführt.
- Kinder und Jugendliche mit Krankheitssymptomen sollen grundsätzlich zuhause bleiben. Treten Symptome bei einer Aktivität auf, werden die jew. Personen nach Hause geschickt.

Kommunikation

- Die Mitarbeitenden kennen das institutionenspezifische Schutzkonzept der JASOL und setzen es um.
- Jugendlichen und freiwilligen Erwachsenen werden die jew. Anlassspezifischen Schutzmassnahmen erläutert und auf deren Umsetzung bestanden.